



# EUROPÄISCHE UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DER RAT

Straßburg, den 16. April 2014  
(OR. en)

2014/0090 (COD)  
LEX 1505

PE-CONS 73/1/14  
REV 1 ADD 12

WTO 99  
COEST 80  
NIS 9  
UD 85  
CODEC 778

## ANHANG II ZUR VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ÜBER DIE SENKUNG ODER ABSCHAFFUNG VON ZÖLLEN AUF WAREN MIT URSPRUNG IN DER UKRAINE

## ANHANG II

Ungeachtet der Vorschriften für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur gilt der Wortlaut der Warenbezeichnung nur als Hinweis; maßgebend für den Anwendungsbereich der Präferenzregelung nach diesem Anhang sind die am ...<sup>1</sup> geltenden KN-Codes.

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3050	0204 22 50 0204 22 90	Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke vom Schaf, andere Teile mit Knochen, frisch oder gekühlt (ausgenommen ganze oder halbe Tierkörper, Vorderteile oder halbe Vorderteile sowie Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden)		1 500
	0204 23	Fleisch von Schafen, ohne Knochen, frisch oder gekühlt		
	0204 42 30 0204 42 50 0204 42 90	Fleisch von Schafen, mit Knochen, gefroren (ausgenommen ganze oder halbe Tierkörper sowie Vorderteile oder halbe Vorderteile)		
	0204 43 10 0204 43 90	Fleisch von Lämmern, ohne Knochen, gefroren Fleisch von Schafen, ohne Knochen, gefroren		

<sup>1</sup> ABl.: Bitte Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung einfügen.

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3051	0409	Natürlicher Honig		5 000
09.3052	1701 12	Rübenroh Zucker, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen		20 070
	1701 91 1701 99	anderer Zucker außer Rohzucker		
	1702 20 10	fester Ahornzucker, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen		
	1702 90 30	feste Isoglucose, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT		
	1702 90 50	Maltodextrin, fest, und Maltodextrinsirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT		
	1702 90 71 1702 90 75 1702 90 79	Zucker und Melassen, karamellisiert		
	1702 90 80	Inulinsirup		
	1702 90 95	andere Zucker, einschließlich Invertzucker und anderer Zucker und Zuckersirupe mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 50 GHT		

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3053	1702 30 1702 40	Glucose und Glucosesirup, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von weniger als 50 GHT, ausgenommen Invertzucker		10 000
	1702 60	andere Fructose und Fructosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT, ausgenommen Invertzucker		
09.3054	2106 90 30	Isoglucosesirup, aromatisiert oder gefärbt		2 000
	2106 90 55	Glucose- und Maltodextrinsirup, aromatisiert oder gefärbt		
	2106 90 59	Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt (ausgenommen Isoglucose-, Laktose-, Glucose- und Maltodextrinsirup)		

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3055	ex 1103 19 20	Grobgrieß von Gerste		6 300
	1103 19 90	Grobgrieß und Feingrieß von Getreide (ausgenommen Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Reis und Gerste)		
	1103 20 90	Pellets von Getreide (ausgenommen Weizen, Roggen, Hafer, Mais, Reis und Gerste)		
	1104 19 10	Weizenkörner, gequetscht oder als		
	1104 19 50	Flocken		
	1104 19 61	Maiskörner, gequetscht oder als Flocken		
	1104 19 69	Gerstenkörner, gequetscht Gerstenkörner, als Flocken		
	1104 29	Getreidekörner, bearbeitet (z. B. geschält, perlförmig geschliffen, geschnitten oder geschrotet), ausgenommen von Hafer, Roggen oder Mais		
	1104 30	Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen		
09.3056	1107	Malz, auch geröstet		7000
	1109	Kleber von Weizen, auch getrocknet		

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3057	1108 11	Weizenstärke		10 000
	1108 12	Maisstärke		
	1108 13	Kartoffelstärke		
09.3058	3505 10 10	Dextrine und andere modifizierte Stärken (ausgenommen veretherte Stärken und veresterte Stärken)		1 000
	3505 10 90			
	3505 20 30	Leime, mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 25 GHT oder mehr		
	3505 20 50			
3505 20 90				

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3059	2302 10 2302 30 2302 40 10 2302 40 90  2303 10 11	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide (ausgenommen von Reis)  Rückstände aus der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von mehr als 40 GHT		16 000
09.3060	0711 51  2003 10	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss ungeeignet  Pilze und Trüffeln, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht		500

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3061	0711 51	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss ungeeignet		500
09.3062	2002	Tomaten, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht		10 000



Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3063	2009 61 90  2009 69 11  2009 69 71 2009 69 79 2009 69 90  2009 71 2009 79	Traubensaft (einschließlich Traubenmost), mit einem Brixwert von 30 oder weniger, mit einem Wert von mehr als 18 EUR für 100 kg Eigengewicht  Traubensaft (einschließlich Traubenmost), mit einem Brixwert von mehr als 67, mit einem Wert von 22 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht  Traubensaft (einschließlich Traubenmost), mit einem Brixwert von mehr als 30, jedoch nicht mehr als 67, mit einem Wert von 18 EUR oder weniger für 100 kg Eigengewicht  Apfelsaft		10 000

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3064	0403 10 51 0403 10 53 0403 10 59 0403 10 91 0403 10 93 0403 10 99 0403 90 71 0403 90 73 0403 90 79 0403 90 91 0403 90 93 0403 90 99	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt, aromatisiert, mit Früchten, Nüssen oder Kakao		2 000
09.3065	0405 20 10 0405 20 30	Milchstreichfette, mit einem Fettgehalt von 39 GHT bis 75 GHT		250
09.3066	0710 40 0711 90 30 2001 90 30 2004 90 10 2005 80	Zuckermais		1 500

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3067	1702 50 1702 90 10  ex 1704 90 99   1806 10 30 1806 10 90  ex 1806 20 95	chemisch reine Fructose chemisch reine Maltose  andere Zuckerwaren ohne Kakaogehalt, mit einem Gehalt an Saccharose von 70 GHT oder mehr  Kakaopulver, mit einem Gehalt an Saccharose oder als Saccharose berechneter Isoglucose von 65 GHT oder mehr  andere Zubereitungen in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg, mit einem Gehalt an Kakaobutter von weniger als 18 GHT und mit einem Gehalt an Saccharose von 70 GHT oder mehr		2 000

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
	ex 1901 90 99	Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grobgrieß, Feingrieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, mit einem Gehalt an Saccharose von 70 GHT oder mehr		
	2101 12 98 2101 20 98	Zubereitungen auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate		
	3302 10 29	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der in der Getränkeindustrie verwendeten Art, die alle charakteristischen Aromastoffe eines Getränks enthalten, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 0,5 % vol		
09.3068	1903	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen		2 000
	1904 30	Bulgur-Weizen		

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3069	1806 20 70	„chocolate-milk-crumb“ genannte Zubereitungen		300
	2106 10 80	andere Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe		
	2202 90 99	nicht alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Wasser, mit einem Gehalt an Fetten aus Erzeugnissen der Positionen 0401 bis 0404 von 2 GHT oder mehr		
09.3070	2106 90 98	andere Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen		2000
09.3071	2207 10 2208 90 91 2208 90 99	Ethylalkohol, unvergällt		27 000
	2207 20	Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt		
09.3072	2402 10	Zigarren (einschließlich Stumpfen) und Zigarillos, Tabak enthaltend		2 500
	2402 20 90	Zigaretten, Tabak enthaltend, keine Nelken enthaltend		

Laufende Nummer	KN-Code	Warenbezeichnung	Kontingentszeitraum ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 1.11.2014	Jährliche Kontingentsmenge (Nettogewicht in t, sofern nichts anderes angegeben)
09.3073	2905 43 2905 44 3824 60	Mannitol D-Glucitol (Sorbit) Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44		100
09.3074	3809 10 10 3809 10 30 3809 10 50 3809 10 90	Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen, auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten		2 000
09.3075	0703 20	Knoblauch, frisch oder gekühlt		500
09.3076	1004	Hafer		4 000